

Antragsformular für die Veröffentlichung gem. 12 BImSchV auf www.agrar-architekt.de

1a) Name oder Firma des Betreibers

Privatperson

Firma:	Schnackenberg GmbH
Straße:	Rothensteiner Str. 16
PLZ:	27412
Stadt:	Tarmstedt
Telefon:	0160 8832655
Land:	Deutschland
E-Mail:	schnackenberggmbh@web.de

1b) Anschrift und Art des Betriebsbereiches

Name / Art:	Schnackenberg GmbH / Biogasanlage
Straße:	Auf dem Kamp 5
PLZ:	27412
Stadt:	Westertimke

2) Name und Funktion der für den Betriebsbereich verantwortlichen Person

Name:	Ernst Schnackenberg
Funktion:	Geschäftsführer

Antragsformular für die Veröffentlichung gem. 12 BImSchV auf www.agrar-architekt.de

**3) Gefährliche Stoffe / Gefahrenkategorie bzw. namentlich genannte gefährliche Stoffe
(gem. Anhang I, StörfallIV)**

Biogas gem. Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV; Mengenschwelle: >10.000 kg Biogas.

Gesamte Gasmenge in der Anlage: [m³]

dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg / m³ : [kg]

Biomethan gem. Anhang I, Nr. 2.1, 12. BImSchV; Mengenschwelle: >50.000 kg Biomethan.

Gesamte Gasmenge in der Anlage: [m³]

dies entspricht bei einer Dichte von 0,72 kg / m³ : [kg]

weitere Stoffe - Bezeichnung:

Menge in der Anlage: [kg]

4) Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Gülle
- Rindergülle
- Schweinegülle
- Nachwachsende Rohstoffe
- Grassilage
- Maissilage
- Lebensmittelreste
- weitere Substrate

wenn ja, welche:

Antragsformular für die Veröffentlichung gem. 12 BImSchV auf www.agrar-architekt.de

Tätigkeiten im Betriebsbereich

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen und Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Fermenter, Vorrube)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermenter, Nachgärer- und Lagerbehältern
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und / oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in den BHKWs und Einspeisung ins Stromnetz
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter / Nachgärer
- Versorgung von externen Wärmeabnehmern
- Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz
- weitere Tätigkeiten im Betriebsbereich

wenn ja, welche:

Antragsformular für die Veröffentlichung gem. 12 BImSchV auf www.agrar-architekt.de

5) Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsbereiches, die einen Störfall auslösen oder dessen Folgen verschlimmern können, einschließlich soweit verfügbar, Einzelheiten zu

a) benachbarten Betriebsbereichen

In unmittelbarer Nähe zur Schnackenberg GmbH befinden sich die Biogasanlagen der Otten GmbH sowie der BW-Bio Hans-Werner Otten. Auf Grund der räumlichen Nähe sollte die gegenseitige Beeinflussung berücksichtigt werden.

b) anderen Betriebsstätten, die nicht unter den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen:

keine

c) Bereiche und Entwicklungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte oder bei denen sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Störfalls erhöhen kann oder die Auswirkungen eines Störfalls und von Domino-Effekten nach § 15 verschlimmern können.

Die Wechselwirkung zwischen der Schnackenberg GmbH, der Otten GmbH und der BW-Bio Hans-Werner Otten müssen betrachtet werden.

Siehe Störfallkonzept (Domino-Effekt).

Antragsformular für die Veröffentlichung gem. 12 BImSchV auf www.agrar-architekt.de

6) allgemeine Information darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Bei Eintritt einer Störung wird der Anlagenbetreiber über sein Handy alarmiert. Bei einer ernststen Gefahr wird der Betreiber die Feuerwehr, Polizei bzw. die entsprechenden Stellen informieren. Die Bevölkerung wird gegebenenfalls durch die zuständigen Stellen informiert. Ein Alarm- und Maßnahmenplan und Störfallkonzept ist etabliert.

Diese enthalten Vorgaben für das Verhalten im Gefahrfall und Angaben, Regelungen und Maßnahmen für den Einsatz öffentlicher Kräfte auf dem Betriebsgelände. Die Mitarbeiter sowie die Feuerwehr werden vorab entsprechend geschult bzw. eingewiesen.

Hinweis: Ob und wie die Bevölkerung zu warnen ist bzw. Wie sie sich zu verhalten hat, muss mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden. Beispiel: Warnsirene, Radio- oder Lautsprecherdurchsagen etc.

7.1) Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Abs.2 oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind

Datum:

Aufsichtsbehörde:

7.2) Unterrichtung darüber, wo ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach §17 Abs. 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können

Hinweis: Bei zuständiger Behörde zu erfragen.

Antragsformular für die Veröffentlichung gem. 12 BImSchV auf www.agrar-architekt.de

8.1) Datum der Anzeige gemäß § 7 abs. 12. BImSchV / Zuständige Behörde

Datum:

13.02.2018

Aufsichtsbehörde:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven

8.2) Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können:

Kontakt Biogasanlage:

Name /Anschrift:

Schackenberg GmbH, Rothensteiner Str. 16 in 27412 Tarmstedt

Tel. /Fax:

0160 8832655

Mail:

schnackenberggmbh@web.de

Kontakt zuständige Behörde:

Name /Anschrift:

GAA Cuxhaven, Elfenweg 15, 27474 Cuxhaven

Tel. /Fax:

04721 506200

Mail:

poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de

Antragsformular für die Veröffentlichung gem. 12 BImSchV auf www.agrar-architekt.de

Die Veröffentlichung zu dieser Biogasanlage erfolgt im Internet auf: www.agrar-architekt.de

ausgefüllt am:

Unterschrift:



Der Betreiber hat der zuständigen Behörde folgende Änderungen mindestens einen Monat vorher schriftlich anzuzeigen:

1. Änderungen der Angaben gem. Pkt. 1 – 3
2. die Einstellung des Betriebes, des Betriebsbereichs oder einer Anlage des Betriebsbereichs

Der Betreiber hat der zuständigen Behörde störfallrelevante Änderungen nach §3 Abs. 5b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes schriftlich anzuzeigen.

Einer gesonderten Anzeige bedarf es nicht, soweit der Betreiber die entsprechenden Angaben darf zuständigen Behörde nach Abs. 1 im Rahmen eines Genehmigungs- oder Anzeigeverfahrens vorgelegt hat.